

Anlage 5a

**LEHRPLAN DER ABTEILUNGEN FÜR DEN UNTERRICHT IN SLOWENISCHER
SPRACHE, DIE IN DER MITTELSCHULE UNTER BESONDERER
BERÜCKSICHTIGUNG DER MUSISCHEN AUSBILDUNG (SONDERFORM
MUSIKMITTELSCHULE) MIT DEUTSCHER UNTERRICHTSSPRACHE
EINGERICHTET SIND**

(im Sinne des § 12 lit. c des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten)

**ERSTER TEIL
ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL**

Siehe Anlage 1.

**ZWEITER TEIL
KOMPETENZORIENTIERUNG**

Siehe Anlage 1.

**DRITTER TEIL
ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Siehe Anlage 1.

**VIERTER TEIL
ÜBERGREIFENDE THEMEN**

Siehe Anlage 5.

**FÜNFTER TEIL
ORGANISATORISCHER RAHMEN**

Siehe Anlage 5.

**SECHSTER TEIL
STUDENTAFELN**

1. Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen:

Pflichtgegenstände und verbindliche Übungen:

Pflichtgegenstände¹	Klassen und Wochenstunden				Summe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Religion	2	2	2	2	8
Sprachen					
Deutsch					mind. 15
Slowenisch					mind. 15
Lebende Fremdsprache					mind. 12
Mathematik und Naturwissenschaften					
Mathematik					mind. 13
Geometrisches Zeichnen					- ²
Digitale Grundbildung	mind. 1	mind. 1	mind. 1	mind. 1	mind. 4
Chemie					mind. 2
Physik					mind. 4
Biologie und Umweltbildung					mind. 5
Wirtschaft und Gesellschaft					
Geschichte und Politische Bildung					mind. 5

Geographie und wirtschaftliche Bildung	mind. 6
Musik, Kunst und Kreativität	
Musik	mind. 20 ³
Kunst und Gestaltung	mind. 6
Technik und Design	mind. 5
Gesundheit und Bewegung	
Bewegung und Sport	mind. 12
Ernährung und Haushalt	mind. 1
Verbindliche Übungen	
Bildungs- und Berufsorientierung	mind. 2 ⁴
Sonstige verbindliche Übungen	⁵
Schulautonome Schwerpunktsetzung⁶	
Gesamtwochenstundenzahl	135

1 In höchstens fünf Pflichtgegenständen (mit Ausnahme des Pflichtgegenstandes Religion) ist bei Vorliegen folgender Bedingungen eine Unterschreitung der Mindestwochenstundenzahl der Stundentafel (Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen) um jeweils eine Wochenstunde zulässig: a) Vorliegen geeigneter Maßnahmen, die sicherstellen, dass alle angeführten Kompetenzbereiche der einzelnen Unterrichtsgegenstände erfüllt werden, und b) Vorliegen eines anspruchsvollen Konzepts, das eine Profilbildung zur Förderung der Interessen, Begabung und Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler ermöglicht; der Pflichtgegenstand Digitale Grundbildung ist mit mindestens einer Wochenstunde pro Klasse vorzusehen.

2 Falls Geometrisches Zeichnen nicht als schulautonomer Pflichtgegenstand geführt wird, sind die Kompetenzbeschreibungen von Geometrisches Zeichnen im Pflichtgegenstand Mathematik (mindestens 15 Wochenstunden) zu integrieren. Bei Führung eines MINT- (Mathematik-Informatik-Naturwissenschaft-Technik) bzw. NAWI- (naturwissenschaftlich-mathematischen) Schwerpunktes ist der Pflichtgegenstand Geometrisches Zeichnen mit mindestens 2 Wochenstunden zu dotieren.

3 Pro Schulstufe einschließlich einer Wochenstunde Instrumentalmusik und Gesang sowie einer Wochenstunde instrumentales oder vokales Musizieren im Ensemble.

4 In der 3 bzw. 4. Klasse als eigener Unterrichtsgegenstand im Ausmaß von insgesamt mindestens einer Wochenstunde. Die darüber hinausgehenden Stunden können geblockt oder integriert in den Unterricht von Pflichtgegenständen geführt werden.

5 Weitere verbindliche Übungen können eingerichtet werden; ihr Ausmaß ist schulautonom festzulegen und mit der Dotation der übrigen Pflichtgegenstände sowie der schulautonomen Schwerpunktsetzung abzustimmen.

6 Zur Vertiefung im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtgegenstände oder in der schulautonomen Schwerpunktsetzung in Form von schulautonomen Pflichtgegenständen.

Freigegenstände, unverbindliche Übungen, Förderunterricht und Bemerkungen zu den Stundentafeln:

Wie Anlage 1.

2. Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen:

Pflichtgegenstände und verbindliche Übungen:

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden ¹				Summe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Religion	2	2	2	2	8
Sprachen					
Deutsch	4	4	3	4	15
Slowenisch	4	4	3	4	15
Lebende Fremdsprache	3	3	3	3	12
Mathematik und Naturwissenschaften					
Mathematik	4	3	3	3	13 ²
Digitale Grundbildung	1	1	1	1	4
Chemie	—	—	—	2	2
Physik	—	1	2	1	4
Biologie und Umweltbildung	1	1	2	1	5
Wirtschaft und Gesellschaft					
Geschichte und Politische Bildung	—	1	2	2	5
Geographie und wirtschaftliche Bildung	2	1	2	1	6
Musik, Kunst und Kreativität					

Musik	5	6	5	5	21 ³
Kunst und Gestaltung	2	1	2	1	6
Technik und Design	2	1	1	1	5
Gesundheit und Bewegung					
Bewegung und Sport	3	3	3	3	12
Ernährung und Haushalt	–	1	–	–	1
Verbindliche Übung					
Bildungs- und Berufsorientierung	–	–	0-1x	0-1x	1x ⁴
Gesamtwochenstundenzahl	33	33	34-35	34-35	135

1 Die Lehrerinnen und Lehrer haben die Abweichungen der Summe der Wochenstunden der Pflichtgegenstände dieser Stundentafel von jener der Anlage 1, sechster Teil, Z 2, lit. e, bei der Planung und Gestaltung des Unterrichtes durch eine Anpassung der Ziele und Vorgaben zu berücksichtigen.

2 Geometrisches Zeichnen ist im Pflichtgegenstand Mathematik zu integrieren. Die integrativ zu vermittelnden Kompetenzbeschreibungen von Geometrischem Zeichnen werden im Lehrplan des Unterrichtsgegenstandes Mathematik angeführt.

3 Pro Schulstufe einschließlich einer Wochenstunde Instrumentalmusik und Gesang sowie einer Wochenstunde instrumentales oder vokales Musizieren im Ensemble.

4 In der 3. bzw. 4. Klasse als eigener Unterrichtsgegenstand im Ausmaß von insgesamt mindestens einer Wochenstunde. Zusätzlich 32 Jahresstunden in der 3. bzw. 4. Klasse integriert in den Unterricht von Pflichtgegenständen.

Freigegegenstände, unverbindliche Übungen, Förderunterricht und Bemerkungen zu den Stundentafeln:

Wie Anlage 1.

SIEBENTER TEIL LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe Anlage 1.

ACHTER TEIL LEHRPLÄNE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

Siehe Anlage 1 mit folgender Abweichung:

A. PFLICHTGEGENSTÄNDE

Siehe Anlage 1 (ausgenommen die Pflichtgegenstände Slowenisch und Musik).

SLOWENISCH

Siehe Anlage 5.

MUSIK

Siehe Anlage 2.

